

Vertrag

über die Vermittlung als Praktikant/in in ein ausländisches (Spanien, Griechenland, Frankreich, Großbritannien, Malta, Kanada) Unternehmen/Hotel (2017)

magoo international vermittelt im Rahmen des Praktikums-Programms deutsche Studierende und Absolventen als Praktikant/in in ausländische Unternehmen. Die Arbeitgeber in diesem Programm sind in der Regel Hotels. Herr/Frau _____ möchte als Praktikant in ein Unternehmen/Hotel im Ausland vermittelt werden.

Frau/Herr
Vorname: _____
Nachname: _____
Geboren am: _____
Straße/Nr.: _____
PLZ/Ort: _____

- im Folgenden Bewerber/in genannt –

beauftragt hiermit

magoo _international GmbH
Harburger Schloßstrasse 6-12, 21079 Hamburg

- im Folgenden magoo genannt –

Der/Dem Bewerber/in bei der Bewerbung um einen Tourismus-Praktikumsplatz im Ausland zu unterstützen.

Die beiden Parteien vereinbaren folgendes:

§ 1 Anmeldung und Bestätigung

Durch Zusendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen (u.a. Lebenslauf, Vertrag) beauftragt der/die Bewerberin magoo, einen Praktikumsplatz oder einen Arbeitsplatz im Ausland an den/die Bewerber/in zu vermitteln. Nach Erhalt der Bewerbung vereinbart magoo ein Informations- und Bewerbungsgespräch mit dem/der Bewerber/in. Dieses wird unter Anderem auch auf Englisch geführt. Nach dem erfolgreich verlaufenen Auswahlgespräch erhält der/die Bewerber/in eine Bestätigung über die Aufnahme in das magoo Praktikumsprogramm. Der Vertrag kommt mit dieser Annahme durch magoo zustande.

§ 2 Leistungen

magoo verpflichtet sich gegenüber der/dem Bewerber/in zur Erbringung der im Folgenden aufgeführten Leistungen:

- 1.) magoo informiert die/den Bewerber/in umfassend über die bestehenden Bewerbungsvoraussetzungen und die Aufnahmemodalitäten für das Praktikumsprogramm der ausländischen Partnerorganisation.
- 2.) magoo händigt in Bezug auf den Bewerbungsprozess wichtige Informationen aus
- 3.) magoo prüft die Bewerbungsunterlagen nach Erhalt auf Vollständigkeit.
- 4.) nach Eingang der Bewerbungsunterlagen führt magoo mit dem/der Bewerber/in ein Interview. Im Rahmen dieses Interviews werden die Englischkenntnisse sowie die Motivation und die Eignung für eine Stelle im Ausland geprüft.
- 5.) magoo leitet die ausgefüllten Bewerbungsunterlagen nach Prüfung umgehend an die Partnerorganisation weiter. Die Partnerorganisation stellt potenziellen Arbeitgebern die Bewerbung vor.
- 6.) magoo garantiert, dass ausschließlich vergütete Praktika und Jobs vermittelt werden. Über die Höhe und Art der Vergütung entscheidet der jeweilige Arbeitgeber. Die Vergütung kann sich unter anderem nach der Dauer der Beschäftigung und nach der Qualifikation des/der Bewerbers/Bewerberin richten. Es handelt sich in der Regel um landesübliche Vergütungen, die in den meisten Fällen zwischen 150 und 500 Euro monatlich liegen.
- 7.) Im Normalfall erfolgt ein Vermittlungsvorschlag, der zu den im Bewerbungsbogen angegebenen Kriterien passt. Sollte der/die Bewerber/in mit dem Praktikumsvorschlag aus nachvollziehbaren und berechtigten Gründen nicht einverstanden sein, kann in Ausnahmefällen ein weiterer Vorschlag erfolgen.
- 8.) Nach erfolgreicher Vermittlung teilt magoo dem/der Bewerber/in die Kontaktdaten des Praktikumsbetriebes mit.
- 9.) Auf Wunsch vermittelt magoo Kontaktdaten von

offiziellen Stellen in Deutschland an den/die Bewerber/in, die Auskunft über sozialversicherungsrelevante Themen und Aspekte des jeweiligen Ziellandes geben können.

- 10.) magoo steht während des gesamten Vermittlungsprozesses und auch nach der Ausreise auf Wunsch als deutscher Ansprechpartner zur Verfügung.

§ 3 Pflichten der/des Bewerberin/Bewerbers, Mitwirkungspflichten

Die/Der Bewerber/in verpflichtet sich zur Erbringung der im Folgenden aufgeführten Leistungen:

- 1.) Die Bewerbungsunterlagen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen.
- 2.) Vor der Vermittlung an persönlichen und/oder telefonischen Interviews teilzunehmen. Es findet je ein Interview mit magoo, sowie ggf. mit dem potenziellen Arbeitgeber statt. Es ist möglich, dass Interviews mit mehreren Arbeitgebern geführt werden müssen, bis der/die Bewerber/in eine Zusage erhält.
- 3.) magoo über den jeweils aktuellen Stand des Bewerbungsprozesses (z.B. Flugdaten) zu informieren
- 4.) Der/Die Bewerberin ist selbst dafür verantwortlich, alle für ihn relevanten Fragen und Punkte mit dem Arbeitgeber zu besprechen bevor ein Praktikumsvertrag bzw. Arbeitsvertrag unterschrieben wird. Sollten Fragen oder Unklarheiten zum von der Partnerorganisation übermittelten Arbeitsvertrag/Praktikumsvertrag bestehen, klärt der/die Bewerber/in diese Unklarheiten vor Unterzeichnung des Vertrags mit dem Arbeitgeber direkt oder indirekt über magoo ab. magoo ist hierbei gerne behilflich.
- 5.) magoo umgehend zu benachrichtigen, sollte die Vermittlung nicht mehr gewünscht werden.
- 6.) Mit der Anmeldung sichert der/die Bewerber/in magoo zu, dass er/sie alle persönlichen – insbesondere alle aufenthaltsrechtlichen – Voraussetzungen für die Teilnahme an dem gewählten Programm erfüllt.
- 7.) Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart und zutreffend, ist der/die Bewerber/in grundsätzlich in vollem Umfang selbst für die Einhaltung sämtlicher für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften, z.B. die Beachtung geltender Devisen- und Zollbestimmungen und die Beschaffung von Impfnachweisen oder weiteren benötigten Dokumenten verantwortlich.
- 8.) Bei eventuellen Unstimmigkeiten oder Problemen, die zu einer Verzögerung des geplanten Ausreisetermins führen, magoo sofort zu benachrichtigen.
- 9.) Der/Die Bewerber/in verpflichtet sich, für die Dauer des Aufenthalts im Ausland eine Auslandskranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- 10.) Sich im Gastland und im Gastunternehmen respektvoll gegenüber anderen Kulturen zu verhalten sowie stets gepflegt und pünktlich zur Arbeit zu erscheinen.
- 11.) Spezielle Anforderungen, die die Tätigkeit im Ausland betreffen (z.B. Arbeitszeiten, Dress Code, etc.) werden im Rahmen des Arbeitsvertrages direkt mit dem Arbeitgeber geregelt.

§ 4 Zahlungsbedingungen und Gebühren

- 1.) Nach dem telefonischen Interview durch magoo erfolgt bei Eignung des/der Bewerber/in die Aufnahme in das Programm. Mit der Bestätigung über die Aufnahme in das magoo Praktikumsprogramm erhält die/der Bewerber/in eine Rechnung über die Anmeldegebühr in Höhe von 50 Euro. Diese wird nach erfolgter Vermittlung mit der Programmgebühr verrechnet. Dieser Betrag (Anmeldegebühr) kann grundsätzlich nicht zurück erstattet werden.
- 2.) Der/Die Bewerber/in verpflichtet sich, eine Vermittlungsgebühr (Programmgebühr) zu zahlen. Die Höhe der Programmgebühr beträgt insgesamt 499 € (650 € für GB und Kanada) (inklusive Anmeldegebühr in Höhe von 50 Euro). Diese Programmgebühr beinhaltet keine An- bzw. Abreise. Die Anreise muss vom/von der Bewerber/in selbst organisiert werden. Der/die Bewerber/in trägt darüber hinaus auch die Kosten für die Beantragung ggf. benötigter Dokumente wie polizeiliches Führungszeugnis, ärztliches Attest, etc.
- 3.) Diese Vermittlungsgebühr (abzüglich bereits gezahlter

Anmeldegebühr) ist nach erfolgter Vermittlung innerhalb von fünf Werktagen fällig und muss gezahlt werden.

- 4.) Leistet der/die Bewerber/in die Anmeldegebühr/oder die Programmgebühr nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist magoo berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Weiterhin ist magoo berechtigt, die vermittelte Stelle zu stornieren und den/die Bewerber/in aus dem Programm auszuschließen. Darüber hinaus kann magoo weiterhin die Zahlung der Anmeldegebühr/Programmgebühr gemäß § 7 verlangen.
- 5.) Zieht der Arbeitgeber sein Angebot ohne Verschulden des/der Bewerber/in zurück, wird eine neue Stelle für den/die Bewerber/in gesucht. Ist die Vermittlung einer neuen Stelle nicht möglich, werden bereits gezahlte Programmgebühren in voller Höhe zurück erstattet.
- 6.) Die Anmeldegebühr und die Programmgebühr ist zahlbar auf das in der Rechnung angegebene Konto der magoo international GmbH.

§ 5 Kündigung des Arbeitsvertrags durch den Arbeitgeber

Der/Die Bewerber/in zahlt an magoo eine Programmgebühr. Sollte es nach Beginn des Praktikums/Jobs zu einer Kündigung des Arbeitsvertrags durch den Arbeitgeber kommen, ist keine Rückerstattung der vollen oder anteiligen Programmgebühr durch magoo möglich. magoo kann für Kündigungen durch den Arbeitgeber nach Arbeitsantritt nicht verantwortlich gemacht werden.

§ 6 Pass-, Visa- & gesundheitsrelevante Formalitäten

magoo stellt auf ihren Internetseiten (www.magoo-international.com) Basisinformationen z.B. zu den Themen Gesundheit und Sicherheit in den jeweiligen Gastländern zur Verfügung. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen übernimmt magoo keine Haftung. Diese Informationen gelten ausschließlich für deutsche Staatsangehörige ohne Besonderheiten wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaft. Der/Die Bewerber/in hat die Voraussetzungen für die Reise (in Bezug auf Einreisebestimmungen, Gesundheitsvorschriften, Visums-erfordernisse, etc.) zu schaffen. Entstehen z.B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die auf das Verhalten der/des Bewerber/in zurück zu führen sind (z.B. keine Beschaffung des erforderlichen Visums), so kann die/der Bewerber/in nicht kostenfrei zurücktreten. Insofern gelten die Bestimmungen gemäß § 7. magoo weist ausdrücklich auf die Informationen des Auswärtigen Amtes (www.auswaertigesamt.de) sowie auf die Gesundheitsinformationen der Tropeninstitute (z.B. www.tropeninstitut.de oder Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin in Hamburg) hin. Deutsche Staatsbürger benötigen für die Einreise in ein europäisches Gastland kein Visum.

§ 7 Rücktritt des/der Bewerber/in

- 1.) Der/die Bewerber/in kann jederzeit vor Praktikumsbeginn oder Jobbeginn von dem Praktikum/Jobangebot zurück treten. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt schriftlich gegenüber magoo erklärt werden. Der Nichtantritt des Praktikums/Jobs wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet.
 - Tritt der/die Bewerber/in nach erfolgter Aufnahme ins Programm (nach Durchführung des Interviews) vom Vertrag zurück, wird die Anmeldegebühr fällig. Diese Gebühr kann grundsätzlich nicht zurück erstattet werden.
 - Nimmt der/ die Bewerber/in Abstand vom Praktikumsprogramm nachdem ein Praktikumsplatz/Arbeitsplatz bereits vom Arbeitgeber und vom Bewerber/in bestätigt wurde, wird die Vermittlungsgebühr in voller Höhe fällig und muss gezahlt werden.
- 2.) Dem/der Bewerberin bleibt ausdrücklich vorbehalten, magoo nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 8 Haftung

- 1.) Eine Haftung magoos für Schäden des Bewerbers, die aus dem Beschäftigungsverhältnis des Bewerbers mit dem ausländischen Unternehmen resultieren, ist ausgeschlossen.
- 2.) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von magoo auf den nach der Dienstleistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter von magoo oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei magoo zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden.

§ 9 Versicherungen

magoo empfiehlt grundsätzlich den Abschluss einer Reiseversicherung, welche einen Versicherungsschutz bei Unfall und Krankheit sowie eine Haftpflichtversicherung beinhaltet.

§ 10 Sonstiges

- 1.) Durch Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich die/der Bewerber/in damit einverstanden, dass ihre/seine persönlichen Angaben zur Abwicklung der Vermittlung an die ausländische Partnerorganisation und an in Betracht kommende Unternehmen weitergegeben werden.
- 2.) Die/Der Bewerber/in ist damit einverstanden, dass die Unterlagen, die magoo ausgehändigt wurden, nicht mehr zurückgegeben werden.

§ 11 Schlussbestimmungen

- 1.) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Bestimmung. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
- 2.) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtskräftigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.
- 3.) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
(bei zum Zeitpunkt der Bewerbung minderjährigen Bewerber/innen muss ein/e Erziehungsberechtigte/r den Vertrag unterschreiben). Bei Ausreise muss der/die Teilnehmer/in mindestens 18 Jahre alt sein.